



HEINRICH TIMMEREVERS
BISCHOF VON DRESDEN-MEISSEN

An die Pfarreien des Bistums Dresden-Meißen
an alle Priester, Diakone und Seelsorgerinnen und Seelsorger

Dresden, 13. Januar 2022
1 – BHT / AZ 39.1.1.

Ausführungsbestimmungen zur Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung (19.11.2021) für den sächsischen Teil des Bistums Dresden-Meißen – Gültigkeit ab 14.01.2022

Liebe Schwestern und Brüder, lube sotry a lubi bratřa,
liebe Herren Pfarrer, liebe Herren Kapläne, liebe Herren Diakone, liebe Mitbrüder,
liebe Seelsorgerinnen und Seelsorger,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
sehr geehrte Damen und Herren,

die gestern veröffentlichte konsolidierte Fassung der Sächsische Corona-Notfall-Verordnung (SächsCoronaNotVO) ([nähere Informationen hier](#)) bringt einige sog. „Erleichterungen“. Man kann es als variable Rücknahme von Verschärfungen verstehen, die es vor allem in Sachsen in den letzten Monaten gab. Die Corona-Regeln werden nun bundesweit vereinheitlicht. Für den thüringischen Teil des Bistums bleibt es bei den bisherigen Regelungen.

Damit wird kirchliches Leben jenseits der Liturgie wieder in Präsenz rechtlich möglich, solange die Inzidenzen in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten niedrig bleiben und die Krankenhausbetten im Normalstatus.

Die Möglichkeiten zu Veranstaltungen in Präsenz bitte ich behutsam und mit pastoraler Klugheit und Weitsicht zu planen, insbesondere angesichts der Modellierungen der sog. „Omikron-Welle“, die auch Sachsen in den kommenden Wochen erreichen wird.

Die folgenden konkreten Änderungen für den kirchlichen Bereich ergeben sich aus der neuen Verordnung. (Bedingung vgl. §21a SächsCoronaNotVO: Inzidenz unter 1 500 in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt sowie Belastungswert auf Normalstation unter 1 300 und der Belastungswert auf Intensivstation unter 420 Betten in sächsischen Krankenhäusern. Wenn die Werte an drei Tagen unterschritten werden, gelten die Lockerungen bzw. Verschärfungen am übernächsten Tag, sog. 3+2 Regel.) Wenn die benannten Kriterien für eine Erleichterung unterschritten werden, wird dies auch in den Landkreisen/kreisfreien Städten bekannt gegeben bzw. sind die Daten [online](#) abrufbar. Derzeit sind alle Landkreise deutlich unterhalb der kritischen Marke. Die folgenden Anwendungsfelder für den kirchlichen Bereich finden Sie auch in der Übersicht in der Anlage.

- Der Gemeindegesang im Gottesdienst kann in verhältnismäßiger Weise erweitert werden. Beachten Sie bitte dazu auch die aktualisierte Ordnung zum Infektionsschutz für Öffentliche Gottesdienste (Anlage).
- Erwachsenenbildung (2G), Gremienarbeit (2G) und sonstige gemeindliche, kulturelle und freizeitleiche Veranstaltungen (2G+) sind wieder präsentisch mit entsprechendem Hygienekonzept möglich. Bei Veranstaltungen mit kulturellen oder freizeitleichen Charakter darf die Teilnehmerzahl nur 50% der jeweiligen Höchstkazazität des Raums betragen, höchstens jedoch bis zu 500 Teilnehmende gleichzeitig oder nicht mehr als 25% der jeweiligen Höchstkazazität betragen, höchstens jedoch bis zu 1 000 Teilnehmende gleichzeitig. (In der Regel werden wir in unseren Räumen allein durch den Mindestabstand die benannten Zahlen nicht erreichen.)

Gerne übersende ich Ihnen in der Anlage eine Handreichung des Fachbereichs 3.2 *Kinder – Jugend – Familie*, die bei einer adäquaten Ausgestaltung des Möglichen helfen kann.

Für Rückfragen stehen Ihnen wie gewohnt Dr. Frank und Dr. Schwöpe zur Verfügung.

Liebe Schwestern und Brüder, zum Jahreswechsel habe ich mich gefragt, mit welcher Haltung ich in das neue Jahr gehen kann. Mir kam die Formulierung: „Nüchtern, aber hoffnungsvoll.“ Einige Tage später las ich einen [Kommentar](#) von Prof. Dr. Holger Zabarowski, Nachfolger von Prof. Dr. Eberhardt Tiefensee am Lehrstuhl für Philosophie in Erfurt. Er schreibt angesichts der oft von Sorge und Angst geprägten Zeit: „Wir benötigen etwas, das wir der Angst entgegensetzen können. Das Gegenmittel zur Angst ist allerdings nicht einfach der Mut, sondern die Hoffnung. Fehlt uns aber nicht gerade die Hoffnung? Ideen, für die es sich zu leben lohnt? Anliegen, die einen radikalen Einsatz rechtfertigen? Visionen einer menschenfreundlicheren Zukunft?“ Ich möchte diesen Fragen folgen, Hoffnungsvolles und Lobenswertes in den Blick nehmen und ins Wort heben. Unser Glaube ist hier voll von Narrativen der Hoffnung, unser Leben mit Gott und unseren Mitmenschen auch! Gerne lade ich Sie ein, diesen Weg mitzugehen.

Ich schließe Sie an den unterschiedlichen Orten in unserem Bistum in mein Gebet ein und grüße Sie herzlich,

Ihr



Heinrich Timmerewers
Bischof von Dresden-Meißen